



Die Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg

Im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Service

Vorarlberg gliedert sich mit seinen 96 Gemeinden in vier Verwaltungsbezirke. Die Bezirkshauptmannschaften sind Landesbehörden und häufig Ansprechpartner in vielen Lebenssituationen. Von der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe bis zur Genehmigung für die Errichtung einer Betriebsanlage – die Aufgabengebiete der Bezirkshauptmannschaften sind sehr vielseitig.

Von Guntram Bereiter

Besonders sensible Aufgaben einer Behörde wie z.B. das Waffenwesen können nicht so ohne Weiteres von anderen Stellen erledigt werden. Andere hingegen wie beispielsweise Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten wurden und werden teilweise ausgelagert.

Wie in vielen anderen Bereichen hat der schnelle Wandel auch vor der Verwaltung der Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg nicht Halt gemacht. Und wie reagieren diese darauf?

„Der persönliche Kontakt mit den Bürgern ist auch im Internet-Zeitalter unersetzlich.“

Herbert Sausgruber, Landeshauptmann



Im Eingangsbereich jeder Vorarlberger Bezirkshauptmannschaft ist heute ein Informations-Terminal vorhanden, wo kostenlos und barrierefrei das Internet genutzt werden kann. Dieses Angebot wird demnächst modernisiert und steht den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Hand in Hand mit diesem Angebot gehen die mittlerweile 34 erarbeiteten E-Government-Formulare, die einen interaktiven Informationsaustausch mit den Bezirkshauptmannschaften ermöglichen. E-Government, die elektronische Verwaltung, vor einigen Jahren noch Vision, heute Realität.

Näher zum Menschen – schneller zur Sache

Seit einigen Wochen bieten die vier Bezirkshauptmannschaften einen erweiterten Auftritt unter www.vorarlberg.at/bh. Hier präsentieren sie sich und ihre Dienste. Damit wird der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den umfassenden Leistungen der Bezirkshauptmannschaften noch einfacher. Viele Behördengänge können so vorbereitet, vereinfacht oder über E-Government direkt erledigt werden.

Wer einen neuen Personalausweis oder Führerschein beantragen will, kann sich im Web über die benötigten Unterlagen informieren. Die dementsprechenden Formulare können über das Web von zu Hause aus vorbereitet und ausgedruckt werden. Neben der virtuellen Abwicklung von Amtsgeschäften bieten die Webseiten auch vielseitige Informationen und Auskünfte.

Über 40 große Themen mit Informationen und Kontaktadressen beinhalten die Webseiten. Von der Jugendwohlfahrt über das Pflegegeld bis hin zu Tierschutzangelegenheiten, das Internet gibt alle wichtigen Auskünfte. Zusätzlich können auch Vordrucke heruntergeladen werden.

Von Mensch zu Mensch – der persönliche Kontakt

Der erweiterte Internet-Service der vier Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften entspricht einer bürgernahen Landesverwaltung. Gleichzeitig sollte der persönliche Kontakt zum Bürger davon aber unbeeinträchtigt bleiben. „Wer kein Internet hat oder es nicht gerne



Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloßplatz 2, A-6700 Bludenz

- T +43(0)5552/6136-0
- F +43(0)5552/6136-51095
- E bhbludenz@vorarlberg.at
- I www.vorarlberg.at/bhbludenz



Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Seestraße 1, A-6900 Bregenz

- T +43(0)5574/4951-0
- F +43(0)5574/511-952095
- E bhbregenz@vorarlberg.at
- I www.vorarlberg.at/bhbregenz



Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Klaudiastraße 2, A-6850 Dornbirn

- T +43(0)5572/308-0
- F +43(0)5572/308-53095
- E bhdornbirn@vorarlberg.at
- I www.vorarlberg.at/bhdornbirn



Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, A-6800 Feldkirch

- T +43(0)5522/3591-0
- F +43(0)5574/511-954095
- E bhfeldkirch@vorarlberg.at
- I www.vorarlberg.at/bhfeldkirch

verwendet, darf nicht benachteiligt werden“. Der persönliche Kontakt mit den Bürgern ist auch im Internet-Zeitalter unersetzlich. Die Einrichtung eines Kundenservice – wie in Dornbirn bereits realisiert – ist somit ein weiterer Schritt in diese Richtung.

Der neue Kundenservice bietet zusätzliche Öffnungszeiten, sympathisch gestaltete Wartezonen und die räumliche Zusammenlegung stark gefragter Serviceleistungen. Dieser Service soll nun auch in den anderen Bezirken sukzessiv umgesetzt werden.

Gesetzesvollzug und Servicegedanke – kein Widerspruch

Viele Erledigungen der Bezirkshauptmannschaften sind nicht angenehm, müssen doch „die durch Gesetze und Verordnungen übertragenen Aufgaben vollzogen werden“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften bemühen sich tagtäglich, auch bei nicht immer einfachen Aufgaben durch rasche Erledigungen, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Unterstützung dem Servicegedanken gerecht zu werden.

